



Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil sämtlicher Verkaufsverträge zwischen einem Käufer und uns, auch wenn wir uns nicht ausdrücklich darauf berufen. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers sind für uns nicht verbindlich, auch wenn wir keine ausdrücklichen Einwände erheben, es sei denn, diese Geschäftsbedingungen des Käufers wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt. Diese Verkaufsbedingungen sind auch dann verbindlich, wenn wir Kenntnis von widersprüchlichen, abweichenden oder ergänzenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers haben.

1.2. Soweit INCOTERMS®-Klauseln maßgeblich sind, gelten sie in ihrer jeweils aktuellen Fassung (INCOTERMS® 2020 oder die jeweils aktuelle Fassung).

1.3. Der Käufer hat das gesamte technische oder wirtschaftliche Know-how, alle Angebote, Preisangaben, Erfindungen, Prozesse oder Initiativen (unabhängig von ihrer Form), deren Beschaffenheit als vertraulich gilt und die wir dem Käufer, seinen Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern offengelegt haben, sowie alle sonstigen vertraulichen Informationen (unabhängig von ihrer Form) über unsere Geschäftstätigkeit und unsere Produkte streng vertraulich zu behandeln. Der Käufer darf vertrauliche Informationen offenlegen, soweit diese öffentlich bekannt sind oder nach gesetzlichen Bestimmungen von einer staatlichen Behörde oder Aufsichtsbehörde oder auf Anordnung eines zuständigen Gerichts offengelegt werden müssen.

2. Angebote, Preise

2.1. Unsere Angebote sind unverbindlich und können sich ändern. Wir können ein Angebot jederzeit vor dem Zugang der Annahme des Käufers widerrufen. Die genauen Vertragsinhalte richten sich im Zweifelsfall nach der schriftlichen Verkaufsbestätigung oder einer per Telefax oder E-Mail übermittelten Bestätigung.

2.2. Falls nicht anders vereinbart, gelten die Preise „ab Werk“ (EXW, INCOTERMS® 2020). Offensichtliche Irrtümer in unserer Preiskalkulation können jederzeit berichtigt werden. Alle Angebotspreise sind Nettopreise und müssen zuzüglich der jeweils anfallenden Umsatzsteuer bezahlt werden. Macht der Käufer geltend, die Ware sei umsatzsteuerfrei und sind hierfür gesonderte Nachweise erforderlich, so wird die Lieferung erst dann ohne Umsatzsteuer abgerechnet, wenn die jeweils erforderlichen Nachweise erbracht wurden.

3. Lieferung und Versand

3.1. Für Lieferung und Versand der Waren gelten die INCOTERMS® 2020 „ab Werk“ (EXW, INCOTERMS® 2020), sofern nichts anderes vereinbart wird.

3.2. Alle Lieferfristen und Liefertermine sind nur ungefähre Angaben, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart.

3.3. Bei Nichteinhaltung der Lieferfristen sind wir nur dann im Verzug und der Käufer hat nur dann Anspruch auf die jeweiligen gesetzlichen Rechte, wenn der Käufer uns vorher abmahnte.

4. Verpackung

4.1. Verpackungen, Schutz- und Transportmittel werden nicht zurückgenommen. Es werden keine Entsorgungskosten für Verpackungen, Schutz- und Transportmittel übernommen.

4.2. Eine über die normalen Anforderungen einer Versendung hinausgehende Verpackung, Sicherung oder ein sonstiger besonderer Schutz der zu liefernden Ware bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung.

5. Höhere Gewalt

5.1. Keine der Parteien haftet für die Unmöglichkeit oder Verzögerung der Vertragserfüllung, wenn die Erfüllung durch die von der höheren Gewalt betroffenen Partei verhindert oder verzögert wird. Ein Ereignis höherer Gewalt ist ein Ereignis oder ein Umstand, auf das bzw. den die betroffene Partei keinen Einfluss hat und das bzw. der ohne Verschulden oder Fahrlässigkeit der betroffenen Partei nicht verhindert werden konnte und das bzw. der auch bei Ausübung angemessener Sorgfalt nicht verhindert werden konnte; bspw. Betriebsunterbrechung aller Art, Streik, Aussperrung, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, einschließlich Brennstoff, Mobilisierung, Krieg, Blockaden, Import- und Exportverbote, Brände, Verkehrssperren, Pandemien.

5.2. Die Partei, die eine Befreiung nach Klausel 5.1 verlangt, hat die andere Partei unverzüglich unter Angabe der genaueren Umstände, einschließlich des Beginns und der voraussichtlichen Dauer, zu unterrichten und muss sich nach Kräften bemühen, die Auswirkungen des Falls höherer Gewalt auf sie oder ihre Vertragserfüllung und die Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten.

5.3. Im Falle höherer Gewalt gemäß Klausel 5.1 verschieben sich die Fristen für die Herstellung und Lieferung der Waren um die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt zusätzlich zu einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

5.4. Ein Ereignis von höherer Gewalt entbindet eine Partei nicht von ihrer Haftung für eine Verpflichtung, die vor dem Eintreten dieses Ereignisses entstanden ist, und dieses Ereignis berührt auch nicht die Verpflichtung zur rechtzeitigen Zahlung von Geldbeträgen, die vor dem Eintreten dieses Ereignisses fällig wurden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erfolgt die Zahlung Zug-um-Zug mit der Überlassung der Waren. Unser Recht auf Vorauszahlung oder Stellung einer Sicherheit bleibt unberührt (siehe nachstehende Klausel 6.3).

6.2. Zahlungen gelten erst mit dem Eingang des fälligen Betrags auf unserem Bankkonto als geleistet. Der Käufer muss Zinsen auf den Kaufpreis zahlen, wenn er sich im Verzug befindet. Der Zinssatz beträgt jährlich 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Wir behalten uns das Recht auf Geltendmachung eines weitergehenden Schadensersatzes vor.

6.3. Wir sind berechtigt, für (noch ausstehende) Warenlieferungen vom Käufer Vorauszahlungen oder die Stellung einer Sicherheit zu verlangen, wenn es den Anschein hat, dass nach Vertragsabschluss unsere Zahlungsansprüche gefährdet sind, weil (a) der Käufer zahlungsunfähig ist oder (b) keine ausreichende Warenkreditversicherung zur Sicherung von Zahlungsansprüchen vorhanden ist. Leistet der Käufer innerhalb einer angemessenen Frist weder eine Vorauszahlung noch stellt er eine Sicherheit, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6.4. Wir sind ferner berechtigt, sämtliche Zahlungsansprüche sofort fällig zu stellen, wenn über das Vermögen des Käufers ein gerichtliches Insolvenzverfahren, ein Vergleichsverfahren oder ein anderes vergleichbares ausländisches Verfahren beantragt oder eröffnet wird. Das Gleiche gilt, wenn Zahlungsunfähigkeit besteht oder sich aus einem öffentlichen Verzeichnis Hinweise ergeben, aus der auf eine unmittelbar drohende oder vorliegende Zahlungsunfähigkeit geschlossen werden kann.

7. Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung, Abtretungsverbot

7.1. Der Käufer darf weder Zurückbehaltungsrechte geltend machen noch eine Aufrechnung vornehmen, es sei denn, die jeweilige Forderung ist unbestritten oder wurde rechtskräftig festgestellt oder die Forderung wurde von einem Gericht für endgültig und nicht anfechtbar erklärt. Dies berührt nicht unser Recht, bestehende Forderungen des Käufers mit allen Forderungen aufzurechnen, die uns oder unseren Konzernunternehmen gegen den Käufer zustehen.

7.2. Der Käufer darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung seine Ansprüche aus dem Vertrag nicht an Dritte abtreten.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle an den Käufer übergebenen Waren bleiben bis zur Befriedigung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Käufer unser Eigentum („Vorbehaltsware“). Im Falle einer Vertragsverletzung, z.B. Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern wir eine angemessene Frist für die Behebung des Verstoßes einräumten.

8.2. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns zu handhaben, insbesondere muss er die Waren angemessen lagern und mit „Eigentum von CRONIMET“ kennzeichnen.

Der Käufer hat die Waren außerdem auf eigene Kosten zum Wiederbeschaffungswert gegen Feuer, Wasserschäden und Diebstahl zu versichern.

8.3. Der Käufer hat uns unverzüglich schriftlich über jede Pfändung oder Maßnahme von Dritten zu benachrichtigen, um uns die Möglichkeit zu geben, eine Klage gemäß § 771 der Zivilprozessordnung einzureichen. Ist eine solche Klage erfolgreich, haftet der Käufer wie ein Bürge, der auf die Verteidigung nicht erschöpfter Rechtsmittel für unseren Anspruch auf Erstattung von gerichtlichen und außergerichtlichen Ausgaben verzichtet hat.

8.4. In Bezug auf die Verarbeitung und Herstellung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne hierzu irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen. Die verarbeiteten oder hergestellten Waren gelten als Vorbehaltsware im Sinne von Klausel 8.1. Wird vom Käufer die Vorbehaltsware hergestellt, mit anderen Waren verarbeitet oder vermischt, erhalten wir ein anteiliges Miteigentum an den neuen Waren im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen Waren. Sind wir aufgrund einer solchen Herstellung, Verarbeitung oder Vermischung nicht mehr Eigentümer, überträgt der Käufer hiermit alle seine Rechte an dem neuen Warenbestand oder Waren im Verhältnis zum Rechnungswert der Vorbehaltsware. Unsere Miteigentumsrechte gelten im Sinne von Klausel 8.1 als Vorbehaltsware.

8.5. Der Käufer darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern. Alle sich aus einer solchen Weiterveräußerung ergebenden Ansprüche werden hiermit an uns abgetreten. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Der Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung auch nach dieser Abtretung einzuziehen. Unser Recht auf den Einzug der Forderung bleibt davon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, keine Forderungen selbst einzuziehen, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen aus den erhaltenen Erlösen erfüllt, nicht im Zahlungsverzug ist und insbesondere wenn weder ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens eingereicht noch ein ähnliches Verfahren eröffnet wurde oder der Käufer im Wesentlichen keine Zahlungen mehr leistet. Sollte dies jedoch der Fall sein, dürfen wir vom Käufer verlangen, die abgetretenen Forderungen und den jeweiligen Schuldner zu nennen, alle erforderlichen Informationen zur Einziehung der Forderung zu beschaffen, die jeweils notwendigen Unterlagen auszuhändigen und den Schuldner über die Abtretung zu informieren.



8.6. Übersteigt der Wert der vorhandenen Kreditsicherheit den Nennwert der besicherten Forderungen um mehr als 10 Prozent, so werden wir auf Verlangen des Käufers und nach unserem Ermessen Teile der Vorbehaltsware entsprechend freigeben.

9. Verwiegung, Probenahme und Analyse

9.1. Der Käufer ist verpflichtet, die Menge und Qualität der Waren bei deren Eingang zu überprüfen. Stellt der Käufer eine Gewichtsabweichung von mehr als 0,5 % und/oder mehr als 0,5 % bei der Analyse pro Partie fest, so hat er uns dies schriftlich mitzuteilen und ferner die intakte Partie unverzüglich abzusondern. Die Benachrichtigung an uns über jede Abweichung bei Freigabe oder Lieferung durch oder von uns hat entweder (i) innerhalb von 5 Kalendertagen in Bezug auf Gewichtsabweichungen und/oder Verpackungsmängeln bzw. (ii) innerhalb von 15 Kalendertagen in Bezug auf einen Mangel bei der Analyse und/oder Größe zu erfolgen. Eine Gewichtsabweichung oder eine Abweichung bei der Analyse von bis zu 0,5 % stellt keinen Mangel der Ware dar und gilt als vollständige Erfüllung des jeweiligen Vertrags.

9.2. Der Käufer und wir können vereinbaren, dass die Warensendung von einem unabhängigen Schiedsrichter, der zwischen dem Käufer und uns einvernehmlich vereinbart wurde (der „Schiedsrichter“), erneut gewogen bzw. analysiert wird. Der Schiedsrichter wird die Probe erneut wiegen und/oder die intakte Partie, die für die gelieferte Menge repräsentativ ist (100 % aus dem Strom, Oben-Mitte-Unten), für Molybdän gemäß den IMO-Richtlinien für das Wiegen und die Probenahme von Ferromolybdän neu analysieren, soweit diese Richtlinien anwendbar sind. Der Käufer und wir haben das Recht, einen Vertreter zu entsenden, der bei der Neuverwiegung bzw. Neuanalyse anwesend ist. Liegen die Ergebnisse des Schiedsrichters zwischen den Ergebnissen des Käufers und unseren Ergebnissen, werden die Ergebnisse des Schiedsrichters für die Abrechnung der Partie als endgültig betrachtet; andernfalls werden die Ergebnisse, die den Ergebnissen des Schiedsrichters am nächsten kommen, als für die Abrechnung endgültig betrachtet. Die Kosten für den Schiedsrichter werden von der unterlegenen Partei getragen, d.h. von der Partei, deren Ergebnisse am meisten von den Ergebnissen des Schiedsrichters abweichen.

10. Mängelhaftung

10.1. Mängel abweichender Regelungen in diesen Verkaufsbedingungen haften wir für Mängel gegenüber dem Käufer gemäß geltendem Recht.

10.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung der Waren. Satz 1 gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers aufgrund einer von uns oder unseres Erfüllungsgehilfen zuzurechnenden Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, Vorsatz und grober Fahrlässigkeit oder fahrlässiger Pflichtverletzung, die alle nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren. Ebenso gilt Satz 1 nicht für Rückgriffsansprüche des Käufers, die sich aus der endgültigen Lieferung an einen Verbraucher (§ 478, 445 a BGB) und nach dem Produkthaftungsgesetz ergeben.

10.3. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren unmittelbar nach der Anlieferung zu untersuchen und uns schriftlich über offensichtliche Mängel zu informieren, sofern in den Verkaufsbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Um weitere Mängel zu erkennen, ist der Käufer verpflichtet, unverzüglich eine Stichprobenkontrolle und/oder Analyse der Waren gemäß Klausel 9.2 durchzuführen und der Käufer hat die dabei festgestellten Mängel unverzüglich durch Versenden einer Mängelrüge mit sofortiger Wirkung zu melden.

10.4. Bei Vorliegen eines Mangels dürfen wir nach unserer Wahl die Mängelbehebung durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung verlangen. Dies berührt nicht unser Recht, die Behebung des Mangels gemäß gesetzlichem Recht abzulehnen.

11. Haftungsbeschränkung

11.1. Unsere Haftung beschränkt sich – unabhängig von ihrer Rechtsgrundlage – auf Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Darüber hinaus haften wir bei einfacher Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (eine Kardinalspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Käufer regelmäßig vertrauen darf). In diesem Fall beschränkt sich unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens.

11.2. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 11.1 gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit, sofern wir einen Mangel arglistig verschwiegen haben oder falls wir eine Garantie für die Qualität der Waren übernommen haben oder für Ansprüche von Käufern nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.3. Ungeachtet des Vorstehenden schließen wir eine jegliche weiterführende Haftung aus, insbesondere, aber nicht beschränkt auf die Haftung für vertragliche oder außervertragliche Schäden oder sonstige Rechtsansprüche aller Art.

11.4. Die Haftungsbeschränkungen gemäß Klausel 11.1 bis 11.3 finden mutatis mutandis zugunsten unserer Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und Geschäftsführungsorgane Anwendung.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1. Gerichtsstand sind die zuständigen ordentlichen Gerichte an unserem Geschäftssitz. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckprozesse im beschleunigten Verfahren. Wir können nach unserer Wahl auch den Käufer an seinem Geschäftssitz verklagen.

12.2. Für den Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag, dessen Gegenstand oder Zustandekommen (einschließlich außervertraglichen Streitigkeiten oder Ansprüchen) gilt deutsches Recht und der Vertrag ist demgemäß auszulegen. Das UN-Kaufrecht (CISG) und das internationale Privatrecht finden keine Anwendung.

(Stand: November 2020)



Datenschutzrechtliche Informationen für Geschäftspartner und angehende Geschäftspartner

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Vertragsbeziehung oder Vertragsanbahnung.

A. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

CRONIMET Raw Materials
GmbH Südbeckestraße 22
76189 Karlsruhe
+49 721 95 225-0

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter den oben angegebenen Adressen mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an datenschutz@cronimet.de.

B. Datenkategorien, Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehungen erhalten. Dies sind in der Regel Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse), und – soweit im Rahmen der Geschäftsabwicklung erforderlich – Bank- und Zahlungs-(verkehrs)daten (Bank, Kontoverbindung, Verwendungszweck, ggfls. Kreditkarteninformationen), Informationen aus öffentlich verfügbaren Quellen, Informationsdatenbanken und Auskunfteien (z.B. Internet, Handelsregister, Wirtschaftsauskunfteien) sowie sonstige Daten, die Sie uns im Rahmen der Abwicklung eines Projekts oder einer Vertragsbeziehung bzw. im Rahmen einer Vertrag- oder Geschäftsabwicklung freiwillig überlassen (z.B. Visitenkarten). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“). Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund der nachfolgend beschriebenen Rechtsgrundlagen und zu den folgenden Zwecken:

- ❖ Vertragsanbahnung, Vertragsdurchführung und Beendigung von Vertragsverhältnissen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO), z.B. Erfüllung eines Vertrages (wie z.B. Lieferung oder Erbringung einer Dienstleistung und Zahlungsabwicklung), allgemeine Kommunikation mit Geschäftspartnern, z.B. Beantwortung von Anfragen zu Produkten und Dienstleistungen, Vertragsverhandlungen etc.;
- ❖ aufgrund erteilter Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO), z.B. Zusendung von Newslettern oder Infoschreiben, Teilnahme an Marketingkampagnen oder Umfragen, etc.;
- ❖ aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO), z.B. zur Erfüllung handelsrechtlicher oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, zur Erfüllung von Melde- oder Auskunftspflichten gegenüber Behörden, etc.;
- ❖ aufgrund eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO); z.B. Maßnahmen zur IT-Sicherheit oder Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes, zur Wahrung des Hausrechts, zum Schutz des Eigentums sowie zur Aufklärung von Straftaten, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche oder zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Sicherstellung von gesetzlichen Compliance-Anforderungen etc.

Da wir auch Kontaktdaten der uns von Ihnen als Ansprechpartner bezeichneten Personen nutzen, bitten wir Sie, diese Information auch innerhalb Ihres Unternehmens an die betreffenden Mitarbeiter weiterzugeben.

C. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten an Behörden/öffentliche Stellen, sofern vorrangige Rechtsvorschriften dies erfordern. Gegebenenfalls übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe, wenn dies zur Erfüllung der oben in Abschnitt B. genannten Zwecke erforderlich ist.

Wir setzen für verschiedene Geschäftsvorgänge externe Dienstleister als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO ein. Mit diesen Dienstleistern wurden Auftragsdatenverarbeitungsverträge abgeschlossen, um den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicher zu stellen. Die vorstehend beschriebenen Empfänger können auch in Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums („Drittländer“) ansässig sein. In Drittländern ist unter Umständen nicht das gleiche Datenschutzniveau wie im Europäischen Wirtschaftsraum gewährleistet. Sofern eine Datenübermittlung in ein Drittland erfolgt, stellen wir sicher, dass diese Übermittlung nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt (Kapitel V DSGVO).

D. Dauer der Speicherung

In der Regel werden personenbezogene Daten nach Ablauf der rechtlichen (vornehmlich der handels- und steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen gelöscht. Sofern die personenbezogenen Daten nicht von den rechtlichen Aufbewahrungspflichten berührt sind, werden sie gelöscht, wenn sie für die oben in Abschnitt B. beschriebenen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine abweichende Speicherfrist kann vorliegen, wenn Sie hierin bei Erhebung der Daten eingewilligt haben.

E. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten, unrichtig gespeicherte personenbezogene Daten berichtigen zu lassen oder – sofern einschlägig – Ihre Einwilligung in eine Datenverarbeitung jederzeit auch ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu widerrufen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit Wirkung für die Zukunft einschränken zu lassen, **der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten** mit Wirkung für die Zukunft **zu widersprechen** oder die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Sie sind unter den in Art. 20 DSGVO bestimmten Voraussetzungen berechtigt, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die gespeichert wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln.

Zur Ausübung Ihrer Rechte können Sie sich an den unter Abschnitt A. genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Um etwaige Missbrauchsfälle zu vermeiden, können wir verlangen, dass Anfragen mit einer handschriftlichen Unterschrift zu versehen sind oder sich der Anfragende anderweitig legitimiert.

Darüber hinaus hat jede betroffene Person unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.